

Mietbedingungen

- Mietbeginn mittags 13.00 Uhr, Dauer 1 Tag
- Die Schlüsselübergabe sowie -rückgabe erfolgt um 13.00 Uhr, muss aber in jeden Fall mit der Kellerwartin abgesprochen werden.
- **Polizeistunde ist 02.00 Uhr.**
- Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Lokal von einem Wachdienst kontrolliert werden kann.
- Das Mietobjekt ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben oder durch die Kellerwartin gegen eine Gebühr von Fr. 150.00 reinigen zu lassen. Notwendige Nachreinigungen/ Sonderaufwand bei Selbstreinigung werden à Fr. 35.00/Std. belastet.
- **Mindestalter des Mieters ist 25 Jahre.**
- Der Mieter hat am Anlass anwesend zu sein.
- Die Zahlung der Miete muss vor Antritt des Lokals erfolgen.
- Bei Vertragsrücktritt werden pauschal Fr. 200.00 für den Mietausfall berechnet.
- Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Insbesondere haftet der Mieter für sämtlichen infolge unsachgemässer Benutzung entstandenen Schaden.
- Die beiliegende Hausordnung ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Mietvertrages

Besondere Vereinbarungen:

Der Mieter, Datum und Unterschrift:

Der Vermieter: Burggartenkeller-Verein, Bottmingen
Datum und Unterschrift:

